

Ergeht an
alle Spitalsärzte Oberösterreichs



**Arbeitsrecht Spitalsärzte &
Standesführung**

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Christoph Voglmair, LL.M.
Kurzzeichen: vog
Tel.: +43 (732) 778371-291
Fax: +43 (732) 783660-291
voglmair@aekoee.or.at

Linz, am 6. Juni 2017

Wahl der Spitalsärztevertreter

Sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Frau Kollegin,

bekanntlich sind nach der Wahl zur Vollversammlung (Ärztekammerwahl 2017) auf regionaler Ebene in den einzelnen Krankenanstalten die Turnus-, Mittelbau- und Primärärztevertreter und deren Stellvertreter neu zu wählen. Der Vorstand der Ärztekammer für Oberösterreich hat diese Wahlen bereits im Rahmen seiner Konstituierung entsprechend angeordnet und den Zeitraum für die Wahl der Spitalsärztevertreter und deren Stellvertreter bis **längstens 27. September 2017** festgelegt.

Wahl der Turnusärztevertreter und Stellvertreter: Für jede Krankenanstalt, in der Turnusärzte tätig sind, ist ein Vertreter sowie ein Stellvertreter vorzusehen, deren Hauptaufgabe darin liegt, die Verbindung zwischen den Turnusärzten und der Ärztekammer für Oberösterreich herzustellen. Sowohl aktiv als passiv wahlberechtigt sind alle in der Krankenanstalt tätigen Turnusärzte, unabhängig davon, ob sie in der Ausbildung zum Facharzt oder in der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin stehen. Ist der Vertreter ein Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt, so soll der Vertreter ein Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin sein und vice versa, sofern es sich um allgemeine Krankenanstalten und keine Sonderkrankenanstalten handelt. Für Krankenanstalten, in denen 50 und mehr Turnusärzte tätig sind, sind zwei Turnusärztevertreter und zwei Stellvertreter zu wählen, wobei wiederum darauf geachtet werden soll, dass nach Möglichkeit ein Vertreter aus dem Kreis der Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und ein Vertreter aus dem Kreis der Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin kommen soll. Dasselbe gilt für die Wahl der Stellvertreter.



DVR: 0054402

Wahl der Mittelbauvertreter und Stellvertreter: Für jede Krankenanstalt sind weiters ein Mittelbauvertreter und Stellvertreter zu wählen, deren Hauptaufgabe darin liegt, die Verbindung zwischen den nachgeordneten Fachärzten und der Ärztekammer für Oberösterreich herzustellen. Sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt sind alle in der Krankenanstalt tätigen Fachärzte (ausgenommen davon sind Abteilungsleiter und Leiter von behördlich genehmigten Departments, Konsiliarfachärzte, Ärztliche Direktoren und sonstige Fachärzte, die in der Krankenanstalt eine Leitungsposition innehaben, die einer Dienstgeberfunktion gleichkommt (z. B. Geschäftsführer)) und Ärzte für Allgemeinmedizin (Sekundar- bzw. Stationsärzte), sofern diese sich nicht in Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches befinden. In Krankenanstalten, in denen 50 und mehr Mittelbauärzte (Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin) tätig sind, können auch zwei Stellvertreter gewählt werden.

Wahl der Primärärztevertreter und Stellvertreter: Für jede Krankenanstalt sind weiters ein Primärärztevertreter und Stellvertreter zu wählen, deren Hauptaufgabe darin liegt, die Verbindung zwischen den Abteilungs-, Department-, Instituts- und Laboratoriumsleitern und ständigen Konsiliarärzten einerseits und der Ärztekammer für Oberösterreich andererseits herzustellen. Sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt sind alle in der Krankenanstalt tätigen Abteilungsleiter, Instituts- und Laboratoriumsleiter, Leiter von behördlich genehmigten Departments und die ständigen Konsiliarfachärzte (ausgenommen davon sind Ärztliche Direktoren und sonstige Ärzte, die in der Krankenanstalt eine Leitungsposition innehaben, die einer Dienstgeberfunktion gleichkommt (z. B. Geschäftsführer)).

Dislozierte Standorte: Für alle drei Arztgruppen gilt gleichermaßen, dass in Krankenanstalten mit dislozierten Standorten zusätzlich an diesen Turnusärzte-, Mittelbau- und Primärärztevertreter sowie deren Stellvertreter gewählt werden können.

Wahlverfahren: Gemäß § 45 der Satzung der Ärztekammer für Oberösterreich erfolgt die Wahl der Turnusärztevertreter, Mittelbauvertreter, Primärärztevertreter und deren Stellvertreter öffentlich durch Erheben der Hand mit darauffolgender Gegenprobe. Stimmenthaltungen sind bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Relative Stimmenmehrheit bedeutet mehr Stimmen als andere Kandidaten. Sofern es von mindestens drei Wahlberechtigten verlangt wird, ist die Abstimmung geheim unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen. In diesem Fall erfolgt die Stimmzählung durch den Dienstältesten der jeweiligen Arztgruppe (Turnusarzt, Mittelbauarzt, Primararzt) unter Mitwirkung von zwei weiteren Turnusärzten, Mittelbauärzten bzw. Primärärzten. Stimmenthaltungen, leere oder

ungültige Stimmzettel sind bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet wiederum das Los.

Die exakten Wahltermine werden je Krankenanstalt vom amtierenden Turnusärzte-, Mittelbau- und Primärärztevertreter festgelegt. Wenn es gewünscht ist, können die Wahlen bereits sehr zeitnahe erfolgen, wichtig dabei ist, dass bis längstens 27. September 2017 die Wahlen durchgeführt worden sind. Wir dürfen um entsprechende Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Frau Gerlinde Dreier, E-Mail: dreier@aekee.at, ersuchen.

Für allfällige noch offene Fragen rund um die Spitalsärztevertreterwahlen steht Ihnen von Seiten des Kammerbüros Herr Mag. Christoph Voglmair, E-Mail: voglmair@aekee.at bzw. Tel. 0732 778371 291, gerne zur Verfügung.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



Dr. Viktoria Nader
Kurienobmann-Stv.
angestellte Ärzte



Dr. Harald Mayer
Kurienobmann
angestellte Ärzte